



Brüssel, den 1. März 2019
(OR. en)

6076/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0422(NLE)**

**FISC 98
N 12
ECOFIN 115**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	15503/18 + ADD 1 - COM(2018) 832 final
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss zu vertreten ist, welcher gemäß der Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer eingerichtet wurde – Annahme

1. Die Kommission hat am 12. Dezember 2018 den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss zu vertreten ist, welcher gemäß Artikel 41 Absatz 1 der Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer eingerichtet wurde¹.
2. Die aus den Beratungen der Delegationen hervorgegangene Textfassung, die in der Gruppe "Steuerfragen" einstimmig gebilligt wurde, wurde den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung vorgelegt. Das Ergebnis der Überarbeitung ist in Dokument 5965/19 FISC 94 N 2 ECOFIN 97 wiedergegeben.

¹ Dok. 15503/18 FISC 558 N 67 ECOFIN 1197 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- **den Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem Gemischten Ausschuss zu vertreten ist, welcher gemäß der Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die Betrugsbekämpfung und die Beitreibung von Forderungen auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer eingerichtet wurde**, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5965/19 FISC 94 N 2 ECOFIN 97) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-